

	Art	Packungsanzahl	Sammeldatum	Anlage/Betrieb/Zentrum/Depot	Typ
Teil I: Beschreibung der Sendung					

Teil II: Bescheinigung	II. Gesundheitsinformationen			
	Der/die unterzeichnete amtliche Tierarzt/Tierärztin bestätigt Folgendes:			
	II.1.	Der/die in Teil I bezeichnete(n) Samen(1)/Eizellen(1)/in vivo gewonnenen Embryonen(1)/in vitro erzeugten Embryonen(1)/mikromanipulierten Embryonen(1) wurde(n) in einem geschlossenen Betrieb(2) gewonnen oder erzeugt, verarbeitet, gelagert und von ihm versandt, der		
	II.1.1.	von der zuständigen Behörde zugelassen und mit einer individuellen Zulassungsnummer versehen wurde und in einem Register geführt wird;		
	II.1.2.	die Anforderungen hinsichtlich Quarantäne, Isolation und sonstiger Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren, Einrichtungen und Ausrüstung erfüllt, die in Artikel 16 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 genannt werden.		
	II.2.	Der/die in Teil I bezeichnete(n) Samen(1)/Eizellen(1)/Embryonen(1) ist/sind für die künstliche Fortpflanzung bestimmt und wurde(n) von Spendertieren gewonnen, die		
	II.2.1.	in der Union geboren wurden und seit ihrer Geburt dort lebten oder gemäß den Anforderungen an den Eingang in die Union in die Union verbracht wurden;		
	II.2.2.	während eines Zeitraums von mindestens 30 Tagen vor dem Datum der Gewinnung des/der Samens(1)/Eizellen(1)/Embryonen(1) in einem einzigen geschlossenen Herkunftsbetrieb verblieben sind.		
	(1)	<input type="checkbox"/> [II.2.3.	Es handelt sich um Rinder, und sie sind gemäß Artikel 38 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 gekennzeichnet.]	
	(1)	<input type="checkbox"/> [II.2.3.	Es handelt sich um Schweine, und sie sind gemäß Artikel 52 Absatz 1 oder Artikel 54 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 gekennzeichnet.]	
(1)	<input type="checkbox"/> [II.2.3.	Es handelt sich um Schafe oder Ziegen, und sie sind gemäß Artikel 45 Absätze 2 oder 4 oder Artikel 46 Absätze 1, 2 oder 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 gekennzeichnet.]		
(1)	<input type="checkbox"/> [II.2.3.	Es handelt sich um Equiden und sie sind gemäß Artikel 58 Absatz 1, Artikel 59 Absatz 1 oder Artikel 62 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 gekennzeichnet.]		
(1)	<input type="checkbox"/> [II.2.3.	Es handelt sich um Landtiere, ausgenommen Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Equiden, und sie wurden im Einklang mit den Vorschriften des geschlossenen Betriebes gekennzeichnet und registriert.]		
II.3.	Der/die in Teil I bezeichnete(n) Samen(1)/Eizellen(1)/Embryonen(1) kommt/kommen aus dem in Feld I.11. bezeichneten geschlossenen Betrieb und sind für einen anderen geschlossenen Betrieb bestimmt.			
II.4.	Laut amtlichen Angaben wurde(n) der/die in Teil I bezeichnete(n) Samen(1)/Eizellen(1)/Embryonen(1) von Spendertieren gewonnen, für die Folgendes gilt:			
II.4.1.	Sie kommen nicht aus einem geschlossenen Betrieb und sind nicht mit Tieren aus einem geschlossenen Betrieb in Berührung gekommen, der sich in einer Sperrzone befindet, die aufgrund des Auftretens einer Seuche der Kategorie A gemäß dem Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 der Kommission oder einer neu auftretenden Seuche, die für die Art(en) der betreffenden gehaltenen Landtiere relevant ist, eingerichtet wurde.			
II.4.2.	Sie kommen aus einem geschlossenen Betrieb, in dem während eines Zeitraums von mindestens 30 Tagen vor dem Datum der Gewinnung des/der Samens(1)/Eizellen(1)/Embryonen(1) keine für die betreffende Tierart relevante Seuche der Kategorie D gemäß dem Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 gemeldet wurde.			
II.5.	Soweit dem/der Unterzeichneten bekannt und laut den Angaben des Unternehmers wurde(n) der/die in Teil I bezeichnete(n) Samen(1)/Eizellen(1)/Embryonen(1) von Spendertieren gewonnen, für die Folgendes gilt:			
II.5.1.	Sie wurden von dem/der Tierarzt/Tierärztin des Betriebs, der für die im geschlossenen Betrieb durchgeführten Tätigkeiten zuständig ist, klinisch untersucht und zeigten am Tag der Gewinnung des Samens(1), der Eizellen(1) oder der Embryonen(1) keine Krankheitssymptome.			
II.5.2.	Sie wurden, soweit möglich, während eines Zeitraums von mindestens 30 Tagen vor dem Datum der Gewinnung des/der Samens(1)/Eizellen(1)/Embryonen(1) und während des Zeitraums der Gewinnung nicht im Natursprung eingesetzt.			

Teil II: Bescheinigung	II. Gesundheitsinformationen			
	II.6.	Soweit bekannt und anhand der Dokumentenprüfung der von dem/der für die Tätigkeiten in dem geschlossenen Betrieb verantwortlichen Betriebstierarzt/-tierärztin vorgelegten Daten ist/sind der/die in Teil I bezeichnete(n) Samen(1)/Eizellen(1)/Embryonen(1) in Pailletten oder sonstigen Verpackungen verpackt, die gekennzeichnet sind in Übereinstimmung mit den Anforderungen in		
	(1)(2)	<input type="checkbox"/> [Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 der Kommission, und das Kennzeichen ist in Feld I.30. angegeben.]		
	(1)(3)	<input type="checkbox"/> [Artikel 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686, und das Kennzeichen ist in Feld I.30. angegeben.]		
	II.7.	Für den/die in Teil I bezeichneten Samen(1)/Eizellen(1)/Embryonen(1) gilt Folgendes:		
		II.7.1. Er/sie wird/werden in einem Transportbehälter/Container transportiert, der folgenden Bedingungen genügt:		
		II.7.1.1. Er wurde vor seinem Versand durch den/die für die Tätigkeiten in dem geschlossenen Betrieb verantwortlichen Betriebstierarzt/-tierärztin oder einen/eine amtliche(n) Tierarzt/Tierärztin verplombt und nummeriert, und die Plombe trägt die in Feld I.19. angegebene Nummer.		
		II.7.1.2. Er wurde vor Gebrauch gereinigt und entweder desinfiziert oder sterilisiert oder es handelt sich um einen Einwegbehälter.		
	(1)(4)	<input type="checkbox"/> [II.7.1.3. Er wurde mit einem kryogenen Stoff gefüllt, der nicht zuvor bei anderen Erzeugnissen verwendet wurde.]		
	(1)(2)(5)	<input type="checkbox"/> [II.7.2. Er/sie ist/sind in Pailletten oder anderen Verpackungen verpackt, die sicher und hermetisch verschlossen sind.		
	II.7.3. Sie werden in einem Transportbehälter/Container transportiert, in dem sie durch abgetrennte Räume, oder indem sie in sekundäre Schutzbeutel gegeben werden, voneinander getrennt werden.]			
(1)	Entweder: <input type="radio"/> [II.8 Zuchtmaterial (Samen, Eizellen und/oder Embryonen — Zutreffendes angeben) von in Impfzone I in Bezug auf Notschutzimpfungen gegen die Lumpy-skin-Krankheit gehaltenen Rindern im Einklang mit Artikel 13 Absatz 3 und Anhang IX Teil 3 Nummer 3.4.1 der Delegierten Verordnung (EU) 2023/361 der Kommission.]			
(1)	Oder: <input type="radio"/> [II.8 Zuchtmaterial (Samen, Eizellen und/oder Embryonen — Zutreffendes angeben) von in Impfzone II in Bezug auf Notschutzimpfungen gegen die Lumpy-skin-Krankheit gehaltenen Rindern im Einklang mit Artikel 13 Absatz 3 und Anhang IX Teil 3 Nummer 3.4.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2023/361 der Kommission.]			
Erläuterungen				
Diese Veterinärbescheinigung ist gemäß den Hinweisen zum Ausfüllen von Bescheinigungen in Anhang I Kapitel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 der Kommission auszufüllen.				
Teil I:				
Feld I.11.: „Versandort“: Geben Sie die Anschrift sowie die individuelle Zulassungsnummer des geschlossenen Versandbetriebs der Sendung von Samen, Eizellen oder Embryonen an.				
Feld I.12.: „Bestimmungsort“: Geben Sie die Anschrift sowie die individuelle Registrierungs- oder Zulassungsnummer des geschlossenen Bestimmungsbetriebs der Sendung von Samen, Eizellen oder Embryonen an.				
Feld I.30. : „Art“: Geben Sie an, ob es sich um Samen, in vivo gewonnene Embryonen, in vivo entnommene Eizellen, in vitro erzeugte Embryonen oder mikromanipulierte Embryonen handelt.				
„Identifikationsnummer“: Geben Sie für jedes Spendertier die Identifikationsnummer an.				
„Identitätskennzeichen“: Geben Sie die auf den Pailletten und anderen Verpackungen, in denen der Samen, die Eizellen oder die Embryonen der Sendung enthalten sind, angebrachte Kennzeichnung an.				
„Datum der Gewinnung/Erzeugung“: Geben Sie das Datum der Gewinnung oder Erzeugung des Samens, der Eizellen oder Embryonen der Sendung an.				
„Registrierungs-/Zulassungsnummer der Anlage/des Betriebs“: Geben Sie die individuelle Zulassungsnummer des geschlossenen Betriebes an, in dem der/die Samen, Eizellen oder Embryonen der Sendung gewonnen oder erzeugt wurde(n).				

Teil II: Bescheinigung	II. Gesundheitsinformationen			
	<p>„Menge“: Geben Sie die Anzahl der Pailletten oder anderen Verpackungen mit derselben Kennzeichnung an.</p>			
	<p>Teil II:</p> <p>(1) Nichtzutreffendes streichen.</p> <p>(2) Anwendbar auf Sendungen von Samen, Eizellen oder Embryonen von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen oder Equiden.</p> <p>(3) Anwendbar auf Sendungen von Samen, Eizellen oder Embryonen von Landtieren, ausgenommen Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen oder Equiden.</p> <p>(4) Anwendbar auf gefrorene Eizellen oder Embryonen.</p> <p>(5) Anwendbar auf eine Sendung, in der Eizellen, in vivo gewonnene Embryonen, in vitro erzeugte Embryonen und mikromanipulierte Embryonen von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen oder Equiden in einem einzigen Transportbehälter befördert werden.</p>			
Bescheinigungsbefugte(r)/Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin				
Name (in Großbuchstaben)		Qualifikation und Amtsbezeichnung		
Datum der Unterzeichnung		Unterschrift		
Stempel				